

## Merkblatt Givebox



© boite à dons lyonnaise, www.girlstakelyon.com

### 1 Einleitung

Der Begriff Givebox setzt sich zusammen aus den englischen Wörtern: to give (geben) und box (Kiste, Kasten, Box). Giveboxen sind demnach «Tauschschränke». Nicht mehr benutzte, aber intakte, gepflegte Gegenstände werden abgelegt und finden kostenlos neue Besitzerinnen und Besitzer, anstatt im Abfall zu landen oder zu verstauben.

Das vorliegende Merkblatt soll dazu dienen, Privaten das Vorgehen aufzuzeigen, die eine Givebox im öffentlichen Strassenraum aufstellen und betreiben möchten.

### 2 Gestaltungsgrundsätze

Eine Givebox soll attraktiv gestaltet sein (innen und aussen) und die Bevölkerung dazu animieren, das Angebot zu nutzen. Sie kann multifunktional eingerichtet werden als:

- Tauschbox, Givebox
- Urban Gardening-Möbel
- Schaukastenhalter für Quartierinfos

#### Äusseres

Die Aussenseiten sollen sich in die Umgebung einfügen und aus hochwertigem Material gestaltet sein. Die Materialien sollen wetterfest und gut zu reinigen sein, sodass sich die Givebox immer in ein gepflegtes Erscheinungsbild präsentiert.

### 3 Initialisierung – Vorgehen

#### Erstberatung und Projektantrag

Die Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums öffentlicher Raum (KORA) steht Projektinitiantinnen und -initianten für eine erste Beratung zur Verfügung. Sie berät insbesondere bei der Standortwahl und hinsichtlich des weiteren Vorgehens. Gestützt auf den eingereichten Projektantrag (Standort, Kurzbeschreibung, Betriebskonzept), prüft die KORA-Geschäftsstelle in einem ersten Schritt die Machbarkeit (Standort, Betrieb, Funktionalität der Box).

#### Standortabsprache

Für die gute Integration der Givebox im öffentlichen Raum und eine positive Beurteilung ist die Standortwahl entscheidend. KORA klärt im Vorfeld den gewünschten Standort mit den involvierten Ämtern ab. Standorte im UNESCO-Perimeter (Altstadt) kommen nicht infrage.

## Merkblatt Givebox

---

### 4 Bewilligungsverfahren

KORA klärt die jeweiligen Bewilligungserfordernisse nach übergeordnetem Strassen- bzw. Baurecht ab.

- a) Für eine Givebox im öffentlichen Strassenraum ist eine spezifische Erlaubnis erforderlich (Konzession/Bewilligung).
- b) Für eine Givebox, die grösser als 2 m<sup>3</sup> ist und länger als 3 Monate am selben Standort betrieben wird, muss eine Baubewilligung eingeholt werden.

KORA sorgt für die Koordination zwischen den Geschstellenden und den zuständigen Behörden und unterstützt bei Bedarf bei der Formulierung und Einreichung der Gesuche.

KORA stellt ein Muster-Gebührenbefreiungsgesuch zur Verfügung.

### 5 Betrieb

Die Givebox ist eine Einrichtung im Eigentum von Privaten; die Stadt übernimmt weder Unterhalt noch Haftung. Operativ und finanziell ist die private Trägerschaft für die Erstellung, Installation, Instandhaltung, Reinigung und Entfernung der Givebox verantwortlich.

Die Trägerschaft hat eine Kontaktperson zu bezeichnen.

### 6 Kühlschränke

Öffentlich zugängliche Kühlschränke für die Aufbewahrung und den Bezug von Lebensmitteln und Getränken werden aus Gründen des Gesundheits- und des Jugendschutzes im öffentlichen Raum nicht bewilligt.

### 7 Kontakt

#### **Kompetenzzentrum öffentlicher Raum (KORA)**

Tiefbau Stadt Bern  
Bundesgasse 38  
Postfach  
3001 Bern  
Telefon: 031 321 64 75  
kora@bern.ch  
www.bern.ch/kora